

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 024-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.83

Eingereicht am: 19.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) (Sprecher/in)
Ammann (Meiringen, SP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Müller (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 79

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 809/2016 vom 29. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Studiermöglichkeit für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg an der Berner Fachhochschule und an der Universität Bern ermöglichen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zusammen mit den Berner Hochschulen Massnahmen zu ergreifen, die es syrischen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen ermöglichen, ihr kriegsbedingt abgebrochenes Studium in der Schweiz fortzusetzen
2. Massnahmen zu ergreifen, die es geeigneten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen ermöglichen, Hochschulvorbereitungskurse oder ein geplantes Studium in Angriff zu nehmen und zu absolvieren
3. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Bestandteil entwicklungspolitischer Massnahmen werden

Begründung:

Während des Ungarnaufstands 1956 wurde es Flüchtlingen in der Schweiz schnell und unbürokratisch ermöglicht, ihr Studium aufzunehmen oder weiterzuführen. In den Universitäten Zürich und Basel und an der ETH Zürich erinnern heute noch Gedenktafeln an diese Hilfsbereitschaft und Weitsichtigkeit. Damals unterstützten sowohl Gewerkschaften als auch der Freisinn die

«Studentische Direkthilfe Schweiz-Ungarn». An diese humanitäre Tradition soll angeknüpft werden.

Heute steht der Kanton Bern, genauso wie die restliche Schweiz, vor der Herausforderung, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge schnellstmöglich zu einer sinnvollen Tätigkeit zu bringen.

Unter den Flüchtlingen aus Syrien befinden sich auch solche, die die Hochschulreife erlangt haben oder ein begonnenes Studium abbrechen mussten. Es sind ehrgeizige Menschen dabei, die eines Tages gut ausgebildet in ihr Land zurückkehren sollten, um beim Wiederaufbau zu helfen.

Offensichtlich stellt es jedoch eine grosse Herausforderung dar, die zahlreichen Hürden zwischen einer Aufnahme in der Schweiz und dem Zugang zu einer Hochschule zu meistern.

Um einen nachhaltigen Beitrag zur sinnvollen Nutzung des vorhandenen Potenzials und zum mittelfristigen Wiederaufbau in Syrien sowie der langfristigen Entwicklung dieses Landes zu leisten, sollte der Kanton Bern die Studiermöglichkeit syrischer Flüchtlinge verstärkt unterstützen und sich für ein Engagement der Bundesbehörden einsetzen. Es versteht sich dabei von selbst, dass sich ein entsprechendes Angebot an Flüchtlinge richten soll, welche die Hochschulreife erlangt oder bereits ein Studium begonnen hatten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt Massnahmen zur Ermöglichung der Fortsetzung oder Aufnahme eines Hochschulstudiums für Flüchtlinge. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Europa stehen dabei Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg im Zentrum der Aufmerksamkeit. Syrien verfügte vor Kriegsausbruch über ein intaktes Bildungs- und Hochschulsystem. Es ist daher davon auszugehen, dass sich mehr studierfähige Personen unter den syrischen Flüchtlingen als unter den Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern befinden. Die Anzahl studierfähiger (und gleichzeitig studierwilliger) Flüchtlinge wurde im Kanton Bern bis anhin nicht erhoben. Zum aktuellen Zeitpunkt geht der Regierungsrat von einer geringen Anzahl Personen mit dem entsprechenden Profil aus, doch kann sich diese Lage je nach internationalem Kontext rasch verändern.

Ein angepasster Hochschulzugang für Flüchtlinge stellt eine vielschichtige Herausforderung mit migrations-, bildungs- und entwicklungspolitischen Elementen dar. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen und zuständigen Akteuren ist grundlegend, um ein sinnvolles Zusammenspiel der geographischen Zuweisungspraxis nach der Ankunft in der Schweiz, des Erwerbs geeigneter Sprach- und Fachkompetenzen und der Integration in die akademische Gemeinschaft zu gewährleisten. Im Hochschulbereich hat deshalb das gemeinsame Steuerungsorgan von Bund und Kantonen, der schweizerische Hochschulrat, die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) beauftragt, die Koordination der notwendigen Massnahmen auf Stufe der Hochschulen vorzunehmen.

Gleichzeitig stellt sich die Frage des Bildungszugangs natürlich auch für jüngere Flüchtlinge, deren Alter und Vorbildung sie für die Berufsbildung beziehungsweise die Sekundarstufe II befähigen würden. Daher befassen sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, das Staatssekretariat für Migration SEM und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI mit analogen Fragen namentlich für die Sekundarstufe II. Diese Vorarbeiten sind schon substantiell fortgeschritten, weshalb das Präsidium von swissuniversities

entschieden hat, seine weiteren Arbeiten auf die Grundlagen abzustützen, die in diesem Rahmen erarbeitet werden.

Der Regierungsrat teilt bezüglich der Einleitung geeigneter Massnahmen die Analyse von swissuniversities, dass die studierfähigen Personen von den Migrationsbehörden zunächst erkannt werden und anschliessend durch die Instanzen begleitet werden müssen, damit sie möglichst bald nach ihrer Einreise in die Schweiz eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen oder weiterführen können. Diese Triage bezüglich der Ausbildungspotenziale und -bedürfnisse der Aufgenommenen wird es ermöglichen, auch die für ein Hochschulstudium in Frage kommenden Personen zu identifizieren. Darauf aufbauend werden die Schweizerischen Hochschulen im Rahmen von swissuniversities koordiniert die Abläufe bezüglich der für ein Studium qualifizierten Flüchtlinge festlegen.

Die aktuelle Situation im Kanton Bern stellt sich folgendermassen dar:

Der umgangssprachlich verwendete Begriff „Flüchtlinge“ umfasst verschiedene Personengruppen. Es werden oft nicht nur die anerkannten Flüchtlinge (Ausweis B) sowie vorläufig Aufgenommene (Ausweis F und Ausweis F mit Zusatz Flüchtling) darunter subsumiert, sondern auch Personen mit Härtefall-Regelung (Ausweis B) und Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N). Die Gruppe der „Schutzbedürftigen“ gemäss Art. 66 ff. AsylG (Ausweis S) gehört ebenfalls zum Personenkreis, aktuell verfügen in der Schweiz aber keine Personen über diesen Status.

Für Personen mit den Ausweisen B, F oder N, die mit dem Ziel einreisen, ein Asylgesuch einzureichen, bestehen keine asyl- oder ausländerrechtlichen Einschränkungen für die Aufnahme eines Studiums (einzige rechtliche Ausnahme: Personen mit Ausweis N, F und S sind nach Art. 62 AsylG nicht zu Medizinalprüfungen zugelassen). Bei rechtskräftig abgewiesenen Asylsuchenden besteht keine Möglichkeit, den Vollzug der Wegweisung bis zum Abschluss des Studiums aufzuschieben.

Personen mit den Ausweisen B und F (mit Zusatz Flüchtling) sind zudem unter den allgemein gültigen weiteren Voraussetzungen im Kanton Bern stipendienberechtigt. Sie können ein Gesuch um Stipendien bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern stellen.

Die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausbildungen für die Zulassung liegt in der Kompetenz der jeweiligen Hochschule respektive ihrer kantonalen Trägerschaft. Diese stützen sich bei der Bewertung ausländischer Vorbildungen auf die Empfehlungen von swissuniversities ab, welche wiederum Internationale Abkommen wie die „Lissaboner Konvention“ berücksichtigen. In diesem Rahmen wird etwa die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern syrischer Diplome von allen Schweizer Hochschulen weitgehend gleich gehandhabt. Zweck der Diplomanerkennung ist stets, jene Personen zum Studium zuzulassen, welche aufgrund ihres Bildungsstands eine reale Chance auf ein erfolgreiches Studium haben. In diesem Sinne wäre es nach Ansicht des Regierungsrats nicht zielführend, die Vorbildungsanforderungen für Flüchtlinge zu senken, um ihnen den Hochschulzugang zu ermöglichen. Wenn eine Person aber aufgrund ihrer Fluchtsituation nicht in der Lage ist, bestimmte für die Zulassung erforderliche Dokumente vorzulegen, kann von den Hochschulen eine „Immatrikulation mit Auflage“ gewährt werden. Als Auflage kann mit den Flüchtlingen das Nachreichen eines anerkannten Ausweisdokuments vereinbart werden. Die Berner Hochschulen haben der Erziehungsdirektion bestätigt, dass sie von dieser Möglichkeit im Sinne der Personen mit Fluchthintergrund Gebrauch machen.

Der Kanton subventioniert diverse Sprachkursangebote an verschiedenen Standorten. Zu diesen Kursen haben Personen mit den Ausweisen F, B und C uneingeschränkter Zugang. Für Personen mit den Ausweisen F sowie B (mit Flüchtlingsstatus) stehen zusätzlich in beschränktem Umfang auch kostenlose Sprachkurse zur Verfügung. Der Zugang für Personen mit Ausweis N zu subventionierten Sprachkursen ist bisher noch eingeschränkt. Der Kanton ist bestrebt, auf das Jahr 2017 hin den Zugang zu den subventionierten Sprachkursen von Personen mit Ausweis N zu vereinfachen.

Für Flüchtlinge können zudem bestimmte Kosten von den Sozialdiensten getragen werden („situationsbedingte Leistungen“ (SIL) und „Integrationspoolmittel“). Im Einzelfall können auch Mittel aus dem Pool für die Förderung der beruflichen Integration für vorläufig Aufgenommenen beantragt werden. Da diese Mittel beschränkt sind, ist die Kostenübernahme aber nicht garantiert und die Beiträge pro Person sind begrenzt. Personen mit Ausweis N gehören nicht zur Zielgruppe der Integrationsförderung, wie sie im Ausländergesetz umschrieben ist.

Die Hochschulen verfügen zudem über Fonds zur Unterstützung bedürftiger Studierender, die auch von den Flüchtlingen in Anspruch genommen werden können, sofern diese die Grundbedingungen erfüllen. Subsidiär dazu plant zudem die Studierendenschaft der Universität Bern (SUB) die Schaffung eines eigenen Fonds, um geeigneten und motivierten Flüchtlingen den Hochschulzugang mit Gasthörerstatus zu ermöglichen. Es gibt in der Schweiz auch weitere Stiftungen und Fonds, die Ausbildungsbeiträge vergeben. Das Verzeichnis der Stiftungen und Fonds im Kanton Bern oder das Schweizerische Stiftungsverzeichnis geben einen Überblick.

Während für den Universitätszugang ein Diplom der Mittleren Reife oder ein Teilstudium an einer ausländischen Hochschule erforderlich ist, zeichnet sich das Fachhochschulstudium durch die als Zugangsvoraussetzung geforderte Praxiserfahrung seiner Studierenden aus. Flüchtlinge sollen deshalb dieselben Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung erfüllen wie die übrigen Studierenden mit ausländischen Vorbildungsausweisen. Für die Aneignung erster Arbeitserfahrungen (Vorpraktika) bieten die Sozialdienste für Flüchtlinge spezifische Förderprogramme an (z.B. Mentoring-Programm, Bewerbungstrainings, etc.). Zusätzlich ist die Berner Fachhochschule bestrebt, studierfähige Flüchtlinge bei der Erlangung von Arbeitswelterfahrung zu unterstützen, dies im Sinne der Hochschulvorbereitung. Es wird angestrebt, die bestehenden Passerellen für studierfähige Flüchtlinge zu öffnen. Die weiteren Departemente prüfen fachbereichsspezifisch, welche Möglichkeiten für Brückenangebote für Flüchtlinge bestehen und welche anderen Unterstützungsleistungen sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz vor und während des Studiums anbieten können (z.B. Vermittlung von Kontakten zu Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern, aktive Unterstützung bei der Platzsuche, etc.).

Um das Risiko eines Studienabbruchs zu reduzieren und den Flüchtlingen allgemein eine Unterstützung im Studienalltag anzubieten, planen die Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Schweizer Studierenden VSS die Einführung eines Buddy-¹Systems oder eines Mentorings. Die Begleitung der Flüchtlinge soll durch Studierende, Mittelbauangehörige oder Dozierende ermöglicht werden.

Der Regierungsrat konnte feststellen, dass bei den Berner Hochschulen, aber auch bei den verschiedenen zuständigen Organen auf nationaler Ebene die Sensibilität bezüglich des Zugangs

¹ «Buddies» sind Studierende, die anderen Studierenden bei praktischen Fragen rund um das Studium zur Seite stehen und ihnen den Eintritt in die Hochschule erleichtern (auch «Götti-/Gotten-System»).

geeigneter Flüchtlinge zum Studium hoch ist. Soweit innerhalb der einzelnen Hochschulen und des Trägerkantons möglich, wurden bereits die vorgängig erwähnten Massnahmen ergriffen und der Regierungsrat würdigt insbesondere das rasche und engagierte Handeln der Studierendenorganisationen, welche von sich aus geeignete Unterstützungs- und Begleitangebote für Flüchtlinge organisieren.

Die Frage, ob zusätzlich zu den bestehenden Angeboten neue Vorbereitungskurse sinnvoll und erforderlich sein könnten, wird im Zuge der angelaufenen nationalen Koordination der Triage von Flüchtlingen nach ihrem Bildungspotenzial zu prüfen sein. Angesichts der gegenwärtig geringen Anzahl von Personen mit dem entsprechenden Profil stellt sie sich noch nicht. Falls sich der Personenkreis aufgrund der internationalen Entwicklung stark vergrössern sollte, wird sich auch die von den Motionären aufgeworfene Frage einer finanziellen Beteiligung des Bundes im Rahmen seiner Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und der Entwicklungszusammenarbeit stellen.

Separate Einzelmassnahmen von Seiten des Kantons wären zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat die Überweisung der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung.

Verteiler

- Grosser Rat